Anfrage von Jürgen Sobich (AfD) am 20.06.2017

WLAN-Bereitstellung in den Gemeinschaftsunterkünften der Asylbewerber

In den Gemeinschaftsunterkünften der Asylbewerber will der Landkreis den Betroffenen eine WLAN-Verbindung bereitstellen.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist es korrekt, dass ab einer Belegung von 30 Plätzen das WLAN zur Verfügung gestellt wird ?
2. Wieviel Gemeinschaftsunterkünfte werden mit der WLAN-Anbindung versorgt ?
3. Gibt es einen zeitlichen Ablauf, wann die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte den WLAN-Zugang erhalten ?
4. Hat die WLAN-Bereitstellung in einer Gemeinschaftsunterkunft schon begonnen ?
5. In welcher Reihenfolge werden die Gemeinschaftsunterkünfte angeschlossen ?
6. Welche(r) Dienstleister (Provider) wird den WLAN-Dienst bereitstellen ?
7. Gibt es schon Verträge mit dem(n) Dienstleister(n) ?
8. Wer beteiligt sich an den anfallenden Einmalkosten ?
9. Wer beteiligt sich an den laufenden Kosten ?
10. Sind die Kosten des Landkreises im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt ?
11. Wer betreut die technische Installation ?
12. Wird es eine Rufnummer geben, wo die ehrenamtlichen Helfer der Asylbewerber Hilfe bei der Einrichtung der WLAN-Verbindung erhalten ?
13. Ist der (die) Dienstleister oder der Landkreis für die Weiterleitung einer Störung (Hotline) zuständig?
14. Wer gibt im Störungsfall dem Servicetechniker Termin und Zugang zur technischen Installation ?